



Beitragsänderungen 2011

Liebe Mitglieder,
wie auf der Delegiertenversammlung am 25.04.2010 beschlossen, ändern sich die Mitgliedsbeiträge ab 2011 entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

a) Grundbeiträge ab 01.01.2011			
Alle Beiträge in Euro.			
Klasse	Zahlweise (ohne Rechnung)		Aufnahme- gebühr
	jährlich	viertel- jährlich	
Erwachsene	144,00	39,00	12,00
Rentner	132,00	36,00	11,00
Kinder, Jugendliche bis 18. Jahre, Schüler über 18 Jahre, Azubis, Studenten*)	96,00	24,00	8,00
Auswärtige Mitglieder, Fördermitglieder	60,00	18,00	-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		
*)Ermäßigte Beiträge für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende und Studenten werden nur aufgrund von Bescheinigungen der Schulen, Fach- oder Hochschulen gewährt. Die Bescheinigungen sind zu Beginn des Semesters bzw. Schuljahres an die Geschäftsstelle zu senden. Eine rückwirkende Ermäßigung kann nicht erfolgen.			
b) Abteilungssonderbeiträge (werden dem Grundbeitrag zugeschlagen)			
Rudergemeinschaft Astoria	jährlich	viertel- jährlich	Abteilungs- sonder- Aufnahme- gebühr
Erwachsene, Rentner	168,00	42,00	20,00
Lebenspartner, Schüler, Auszubildende, Studenten bis 27 Jahre	36,00	9,00	
Auswärtige Mitglieder, Fördermitglieder	36,00	-	-
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	24,00	6,00	-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		
Leichtathletik			
ab 10 J. und Trainingsgr. "Jukis"	48,00	12,00	-
Kinder bis 9 Jahre	36,00	9,00	
Schwimmen			
Erwachsene	18,00	4,50	32,00
bis 18 Jahre	6,00	1,50	
Jazzdance			
alle	66,00	16,50	-
Wirbelsäulengymnastik			
alle	42,00	10,50	-
Gerätturnen			
alle	60,00	15,00	-

Fälligkeit:

Ab 2011 werden wir die Lastschriften später als gewohnt einziehen und **keine Rechnungen mehr** verschicken. Dies ändert nichts an der satzungsgemäßen Fälligkeit der Beiträge! Wer uns keine Einzugs-ermächtigung erteilt hat, zahlt als Jahreszahler selbständig bis zum 15.01. bzw. als Vierteljahreszahler bis zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. Da keine Rechnungen mehr verschickt werden, empfehlen wir, einen Dauerauftrag einzurichten oder uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Lastschrifteinzugsverfahren:

Der Beitragseinzug erfolgt ab 2011 nicht mehr zu Beginn eines Jahres bzw. Vierteljahres, sondern jeweils einen Monat nach der Fälligkeit. Beispiel: Ist der Beitrag bis zum 15.01. zu entrichten, ziehen wir ihn erst Anfang Februar ein.

Bitte achtet auf eine ausreichende Deckung Eures Kontos. Kosten durch nicht gedeckte Konten oder nicht mitgeteilte Kontoänderungen werden Euch mit einer Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Ein Dauerauftrag oder das Einzugsverfahren bringt für Euch und den Verein viele Vorteile. In erster Linie wollen wir die Beiträge für den Sport und nicht für Mahnungen ausgeben.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Wir bitten Euch, den Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, da jede Mahnung für Euch kostenpflichtig ist. Wir bitten darum, diese Kosten Euch und uns zu sparen.

Brigitte Dietrich
Schatzmeisterin